VF 02.12 / KT 09.12.2020
Anlage 2 zu Vorbericht
Nr. 20-025-2020
öffentlich

LANDKREIS BIBERACH
Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

über die örtliche Prüfung des

J A H R E S A B S C H L U S S E S 2 0 1 9

Oktober 2020

Inhalt

1 Vorbemerkungen ... 4
1.1 Prüfungsauftrag und -zeitpunkt ... 4
1.2 Prüfungsinhalt und -umfang ... 4
1.3 Berichte über Prüfungsergebnisse ... 5
1.4 Prüfung fremder Einrichtungen ... 5
1.5 Prüfungen durch Dritte ... 5
1.6 Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ... 5
1.7 Stand der überörtlichen Prüfung ... 5
1.8 Finanzbuchhaltung ... 6

2 Haushalts- und Finanzplan ... 6

3 Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 ... 7

4 Wesentliches Ergebnis der Prüfung ... 7

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz ... 8
5.1 Bilanz ... 8

6 Ergebnisrechnung ... 19
6.1 Gesamtergebnis ... 19
6.2 Sonderergebnis ... 20
6.3 Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung ... 20

7 Finanzrechnung ... 21

8 Rechenschaftsbericht ... 23

9 Anhang ... 23
9.1 Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr ... 23
9.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ... 23
9.3 Landkreisanteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen ... 23
9.4 Kommunales Risikomanagement ... 24

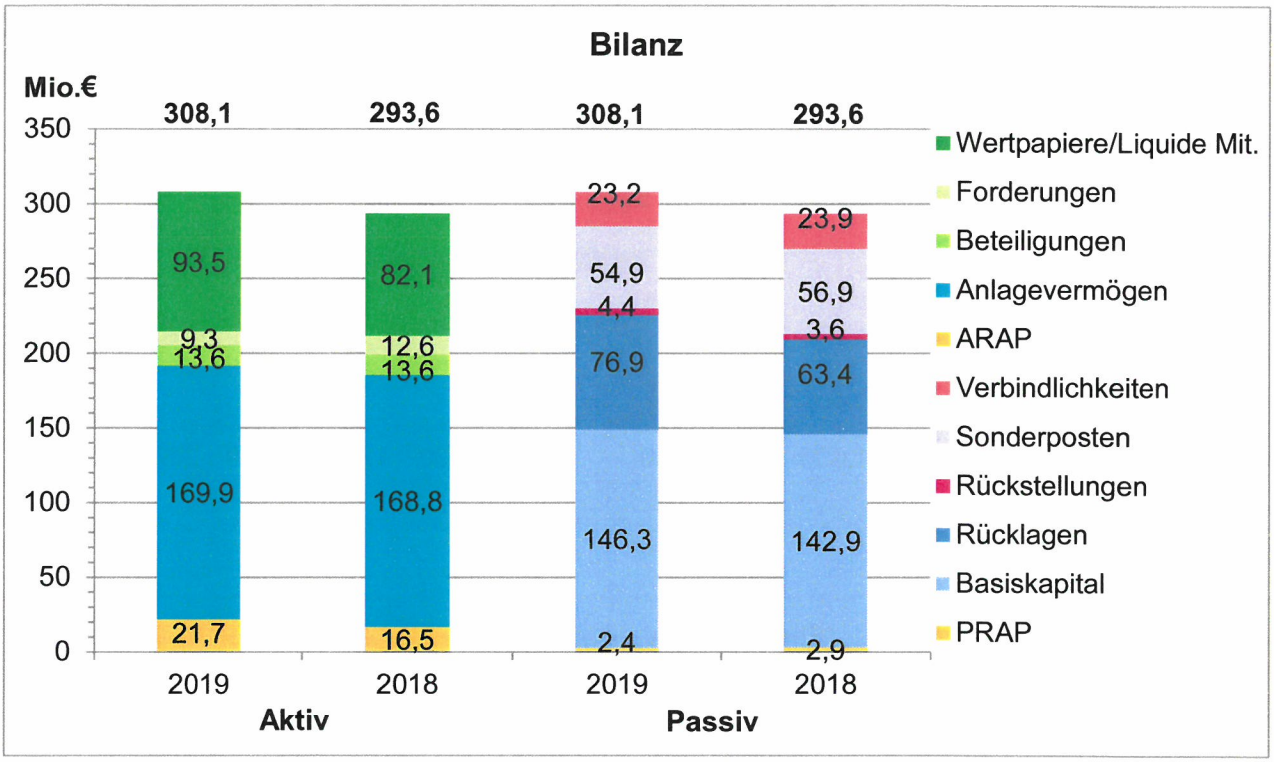
10 Schwerpunktprüfungen ... 24
10.1 Kreiskasse ... 24
10.2 Personalaufwendungen ... 24
10.3 Schulen ... 24
10.4 Soziales ... 25
10.5 Kreisstraßen ... 29
10.6 Sana Kliniken GmbH & Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken ... 30
10.7 Abrechnungen/Verwendungsnachweise ... 30
10.8 Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung ... 30
10.9 Dienstanweisung Spenden und Sponsoring ... 30
10.10 Zweckverband OEW, Prüfung des beweglichen Anlagevermögens ... 31

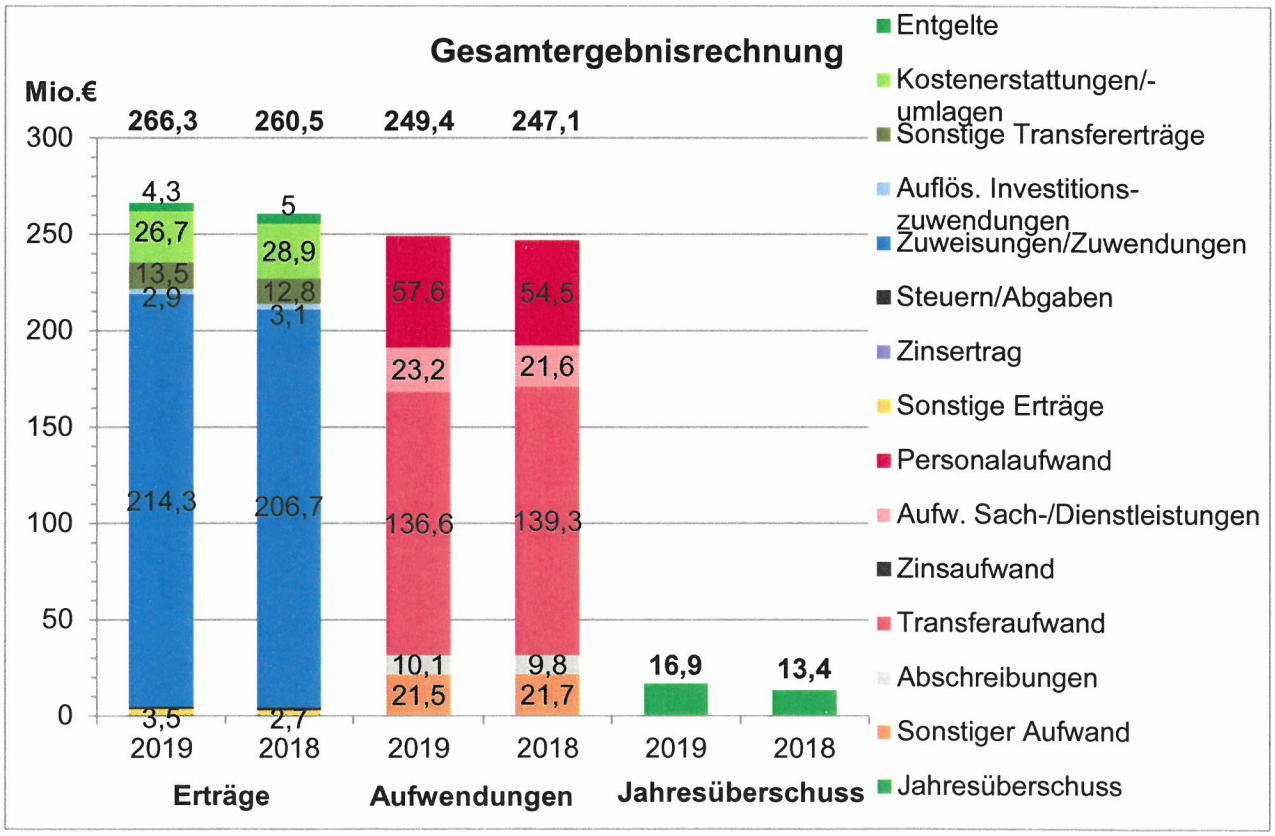
11 Form und Inhalt des Jahresabschlusses ... 31

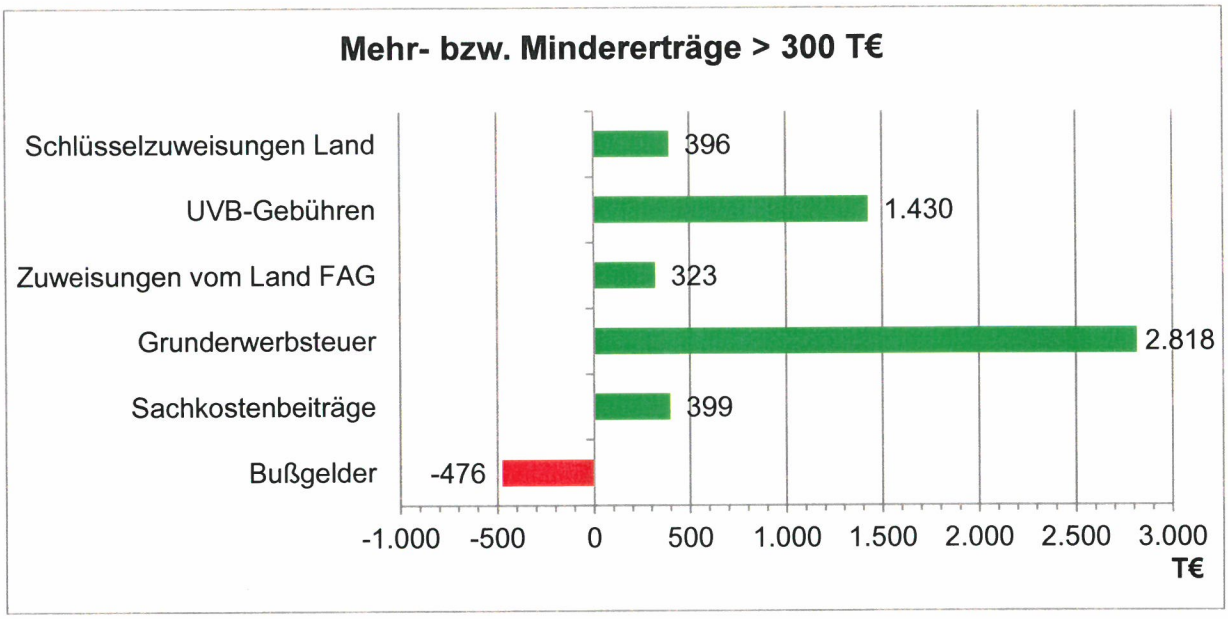
12 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse ... 31

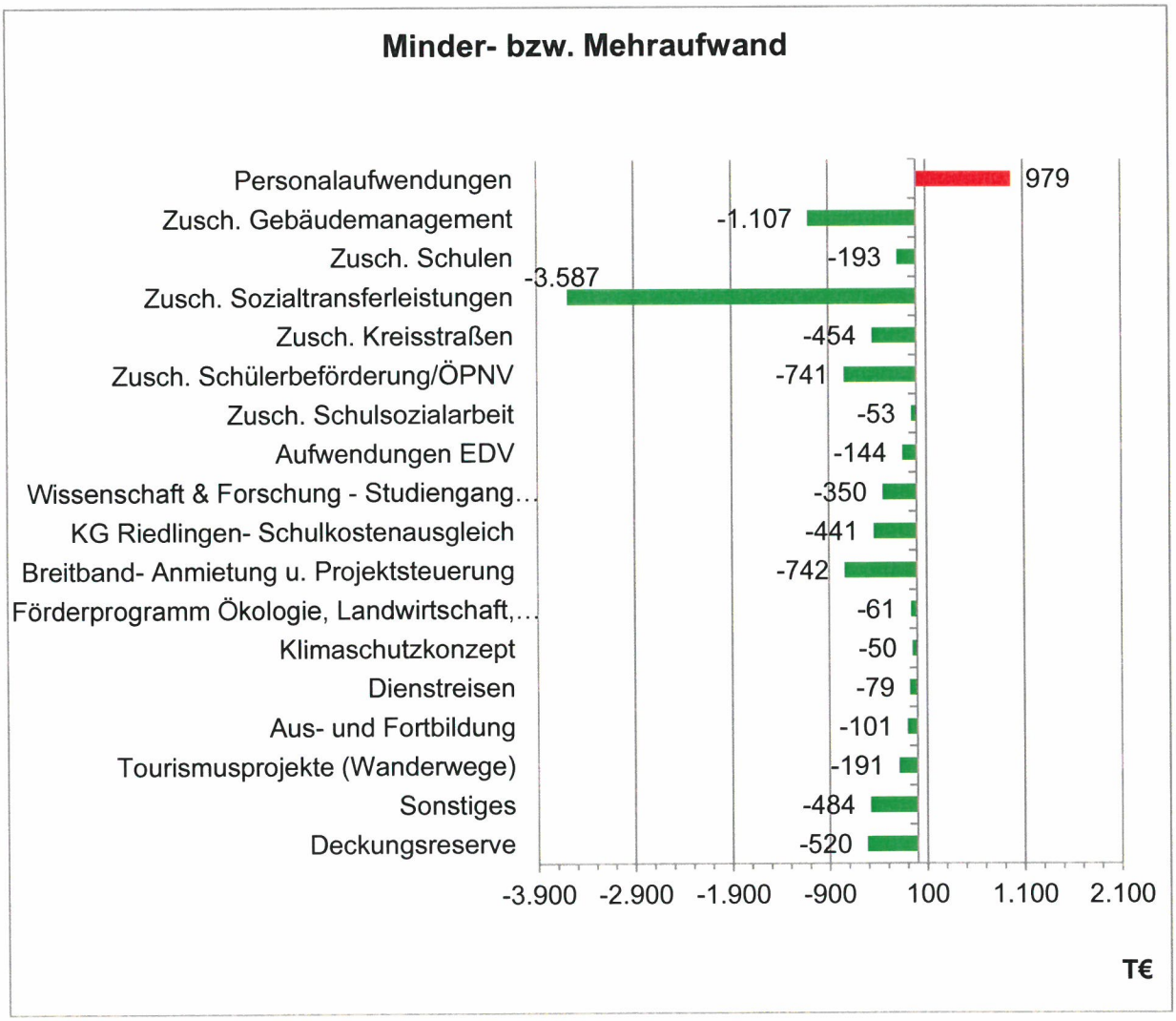
13 Schlussbemerkung ... 32

Ergebnis 2019






Mehr- bzw. Mindererträge > 300 T€
Schlüsselzuweisungen Land
396
UVB-Gebühren
1.430
Zuweisungen vom Land FAG
323
Grunderwerbsteuer
2.818
Sachkostenbeiträge
399
Bußgelder
-476
-1.000
-500
0
500
1.000
1.500
2.000
2.500
3.000
T€


Minder- bzw. Mehraufwand
Personalaufwendungen
979
Zusch. Gebäudemanagement
-1.107
Zusch. Schulen
-193
Zusch. Sozialtransferleistungen
-3.587
Zusch. Kreisstraßen
-454
Zusch. Schülerbeförderung/ÖPNV
-741
Zusch. Schulsozialarbeit
-53
Aufwendungen EDV
-144
Wissenschaft & Forschung - Studiengang...
-350
KG Riedlingen- Schulkostenausgleich
-441
Breitband- Anmietung u. Projektsteuerung
-742
Förderprogramm Ökologie, Landwirtschaft,...
-61
Klimaschutzkonzept
-50
Dienstreisen
-79
Aus- und Fortbildung
-101
Tourismusprojekte (Wanderwege)
-191
Sonstiges
-484
Deckungsreserve
-520
-3.900
-2.900
-1.900
-900
100
1.100
2.100
T€

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -zeitpunkt

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft aufgrund von § 110 GemO den Jahresabschluss. Die Prüfung soll innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen. Die Aufstellung der Bilanz erfolgte am 29.05.2020. Die wesentlichen Prüfungsbemerkungen werden in einem Bericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Den Beschlussvorschlag zum vorläufigen Jahresabschluss, die Anlage zum Vorbericht der Kreistagssitzung und einen Entwurf des Jahresabschlusses ohne Anhang hat das RPA am 16.06.2020 erhalten. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und vom Landrat unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der unterschriebene Jahresabschluss (mit Rechenschaftsbericht und Anhang) ist dem RPA am 01.09.2020 zugegangen, die Prüfung ist in den Monaten August bis Oktober erfolgt.

Die Prüfungsergebnisse des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) und des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB Immo) wurden in gesonderten Prüfungsberichten zusammengefasst.

1.2 Prüfungsinhalt und -umfang

Die Prüfung erfolgt entsprechend § 110 GemO. Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus den §§ 5 bis 8 und 15 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der sachlichen Prüfung.

Das RPA hat den Jahresabschluss des Landkreises, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum 31.12.2019 in Stichproben geprüft. Es wurde die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen. Entsprechend der Wesentlichkeit und Bedeutung der Bilanzpositionen wurden Schwerpunkte gebildet.

Schon während des Haushaltsjahres wurden Prüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Prüfung des Jahresabschlusses mit eingeflossen. Die Prüfung muss sich auf Stichproben (§ 3 GemPrO) beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Durch Art und Umfang der Stichproben wird festgestellt, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind.

Bei der Prüfung werden außerdem Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. Die Schwerpunktprüfungen sind im Bericht dargestellt.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der

Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

1.3 Berichte über Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten, Stellungnahmen und Vorschlägen festgehalten. Die Prüfung trägt auch dazu bei, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich arbeitet.

1.4 Prüfung fremder Einrichtungen

Dem Rechnungsprüfungsamt sind aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen bei anderen Einrichtungen Prüfungsaufgaben übertragen:

- Prüfung des Kreisfeuerlöschverbandes (KFLV),
- Prüfung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net für die Jahresabschlüsse 2019 - 2021,
- Prüfung der Juniorfirma GMS Power GmbH nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO,
- Kassenprüfung beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN) Süd,
- Prüfung des beweglichen Anlagevermögens des Zweckverbands OEW.

1.5 Prüfungen durch Dritte

Am 06.03.2019 hat der Bundesrechnungshof per Zufallsgenerator eine Akte im sozialen Entschädigungsrecht angefordert. Geprüft wurde die Einhaltung der beim Einsatz eines automatisierten Verfahrens im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes maßgeblichen Bestimmungen. Die Prüfung ergab gem. Prüfungsbericht vom 28.08.2019 keine Abweichungen von den für die Einzelrechnungsprüfung maßgeblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Im Jahr 2019 wurde vom Finanzamt Ehingen eine Lohnsteuer-Außenprüfung durchgeführt. Zudem fand eine Außenprüfung über die Umsatzsteuer, die Körperschaftssteuer und die Gewerbesteuer, sowie die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzugs und die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlusts statt.

1.6 Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2018 wurde dem Kreistag am 11. Dezember 2019 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2018 fest. Der Beschluss wird dem Regierungspräsidium Tübingen und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) nach Vorliegen des Protokolls übersandt.

1.7 Stand der überörtlichen Prüfung

Die GPA hat in 2018 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 und die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2016 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2014 bis 2017 wurden 2018 ebenfalls geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 21. Mai 2019 wurde dem Kreistag am 10. Juli 2019 zur Kenntnis gegeben. Der Prüfbericht zur Bauprüfung vom 30. August 2018 wurde dem Kreistag am 12. Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

1.8 Finanzbuchhaltung

Die Buchhaltung wird mit der Software newsystem kommunal (nsk) der Fa. Infoma abgewickelt. Im Jahr 2019 war die Version Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 17.1.1.2. bis 18.1.1.0. im Einsatz. Ein Testat der GPA zum Abschluss der Programmprüfung nach § 114 a GemO BW vom 18. August 2014 liegt vor. Der Jahresabschluss wurde aus der Finanzbuchhaltung nsk – Stand 31. Dezember 2019 entwickelt.

2 Haushalts- und Finanzplan

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Kreistag am 12. Dezember 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken am 30. Januar 2019 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Februar 2019, die öffentliche Auslegung vom 25. Februar bis 5. März 2019.

Das Investitionsvolumen des Haushaltes 2019 hat sich zum Vorjahr von 21,0 Mio. € auf 28,0 Mio. € erhöht.

Die geplanten Investitionen betrafen u.a. Ausgaben von 4,8 Mio. € im Kreisstraßenbereich und 1,7 Mio € für Baumaßnahmen im Bereich der Straßenmeistereien. Zudem 8,5 Mio. € für den Breitbandausbau, 4,0 Mio. € für den Neubau der Rollinstraße 15 und 1,2 Mio. € für ein Starkregenkonzept. Kreditaufnahmen waren in 2019 nicht geplant, Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsfördermaßnahmen waren in Höhe von 59.095.000 € für die Jahre 2020 bis 2022 vorgesehen.

Das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt war mit 4,0 Mio. € veranschlagt.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Biberach wurde im Jahr 2019 auf 346,9 Mio. € festgesetzt und steigt damit um 12,7 %. Daraus ergibt sich ein geplantes Kreisumlageaufkommen von 88,5 Mio. € (VJ 83,1 Mio. €). Der Kreisumlagehebesatz wurde auf 25,5 % (VJ 27 %) festgesetzt.

Haushalt 2019
Der Haushalt 2019 wurde wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt mit	
ordentlichen Erträgen von	259.097.646 €
ordentlichen Aufwendungen von	255.097.646 €
einem ordentliches Ergebnis von	4.000.000 €
Finanzhaushalt mit	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	256.217.519 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	245.775.122 €
dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	10.442.397 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.838.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.866.850 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-18.028.350 €
dem Finanzierungsmittelbedarf	-7.585.953 €

Finanzierungstätigkeit mit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von	0 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von	0 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Änderung des Finanzierungmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	-7.585.953 €
Kreditermächtigung	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	59.095.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	25,50 %.

3 Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO).

Er besteht aus der Bilanz, der Finanz- und Ergebnisrechnung und wurde nach den Vorschriften und Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für Baden-Württemberg fristgerecht im Mai 2020 aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Entwicklung der Liquidität und Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sind ebenfalls dargestellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen (§ 95 GemO).

4 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Unwesentliche Bemerkungen konnten bereits während der Prüfung ausgeräumt werden und sind im Prüfbericht nicht aufgeführt. Prüfungsbemerkungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, sind nachstehend dargestellt. Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren sind ebenfalls bei den einzelnen Positionen dargestellt. Die Verwaltung wird die offenen Bemerkungen beim Jahresabschluss 2020 berücksichtigen.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Bilanz

Die Bilanz 2019 mit einer Bilanzsumme von 308.060.474,39 € (VJ 293.612.315,20 €) schließt mit einem positiven Gesamtergebnis von 16.870.002,30 € (VJ 13.426.594,88 €) ab. Der Überschuss resultiert mit 17.209.530,17 € aus dem ordentlichen Ergebnis und mit -339.527,87 € aus dem Sonderergebnis.

Aktiva:	**2019**	**%**	**2018**	**%**	**Änderung**
	€		**€**		
1. Vermögen					
1.1 Immaterielle VG	436.915,20	0,1	372.353,09	0,1	64.562,11
1.2 Sachvermögen	169.481.355,54	55,0	168.444.216,77	57,4	1.037.138,77
1.3 Finanzvermögen	116.449.147,77	37,8	108.311.356,87	36,9	8.137.790,90
Summe Vermögen	286.367.418,51	93,0	277.127.926,73	94,4	9.239.491,78
2. Abgrenzungsposten	21.693.055,88	7,0	16.484.388,47	5,6	5.208.667,41
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	**308.060.474,39**	**100,0**	**293.612.315,20**	**100,0**	**14.448.159,19**
Passiva:					
1. Kapitalposition					
1.1 Basiskapital	146.256.437,42	47,5	142.887.167,24	48,7	3.369.270,18
1.2 Rücklagen	76.879.032,89	25,0	63.433.332,36	21,6	13.445.700,53
Summe Kapitalposition	223.135.470,31	72,4	206.320.499,60	70,3	16.814.970,71
2. Sonderposten	54.885.985,22	17,8	56.907.824,93	19,4	-2.021.839,71
3. Rückstellungen	4.395.831,53	1,4	3.578.011,59	1,2	817.819,94
4. Verbindlichkeiten	23.224.818,73	7,5	23.904.658,46	8,1	-679.839,73
5. Passive RAP	2.418.368,60	0,8	2.901.320,62	1,0	-482.952,02
Bilanzsumme Passiva	**308.060.474,39**	**100,0**	**293.612.315,20**	**100,0**	**14.448.159,19**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2018 um 14,4 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen (Wertpapiere/Liquide Mittel).

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Biberach mit einer Bilanzsumme von 308.060.474,39 € (VJ 294 Mio. €) wird auf der Aktivseite vor allem durch das Sachvermögen in Höhe von 169.481.355,54 € (VJ 168 Mio. €) und dem Finanzvermögen von 116.449.147,77 € (VJ 108 Mio. €) geprägt.
Beim Sachvermögen entfallen die größten Positionen auf die Bebauten Grundstücke (Schulen, Dienstgebäude etc.) mit 72,7 Mio. € (VJ 74,6 Mio. €) und das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) mit 67,1 Mio. € (VJ 66,8 Mio. €). Die Anlagen im Bau mit 10,9 Mio. € haben gegenüber dem Jahresabschluss 2018 um 2,4 Mio. € zugenommen. Es handelt sich mit 4,0 Mio. € um Straßenbaumaßnahmen und mit 6,9 Mio. € um Hochbaumaßnahmen.

Das Finanzvermögen hat sich um 8,1 Mio. € erhöht, was vor allem auf die Wertpapiere (-20 Mio. €) und die Liquiden Mittel (+31,5 Mio. €) zurückzuführen ist. Das Finanzvermögen gliedert sich in die Beteiligungen mit 9,1 Mio. € (VJ 9,1 Mio. €), Forderungen mit 9,3 Mio. € (VJ 12,6 Mio. €) und die Liquiden Mittel und Geldanlagen mit insgesamt 93,5 Mio. € (VJ 82,1 Mio. €). Die Liquiden Mittel und Geldanlagen haben sich gegenüber 2018 um 11,4 Mio. € erhöht.

Auf der Passivseite stellen die größten Positionen das Kapital mit 223,1 Mio. € (VJ 206,3 Mio. €) und die Sonderposten mit 54,9 Mio. € (VJ 56,9 Mio. €) dar.

Das Eigenkapital hat sich um 16,8 Mio. € auf 223.135.470,31 € (VJ 206,3 Mio. €) erhöht. Während sich das Basiskapital und die Rücklagen aus Überschüssen um insgesamt 16,8 Mio. € erhöht haben, reduzierten sich die zweckgebundenen Rücklagen um 55 T€. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen, die vom Bund, Land, den Gemeinden oder Dritten gewährt wurden. Diese werden entsprechend der jährlichen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten um 2 Mio. € auf 54,9 Mio. € (VJ 56,9 Mio. €) reduziert. Die Rückstellungen haben gegenüber dem Vorjahr um 818 T€ auf 4,4 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €) zugenommen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 680 T€ auf 23,2 Mio. € (VJ 23,9 Mio. €) reduziert.

A Aktiva

Ergebnisse 31.12.2019 / 31.12.2018

1. Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensübersicht dargestellt. Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände — 436.915 € / 372.353 €

Die Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2019 betragen 2.266.872 €, der Restbuchwert 436.915 €. Die Zugänge von insgesamt 272.085 € sind höher als die Abgänge und Abschreibungen von insgesamt 207.523 €, so dass sich in der Summe eine Erhöhung des Restbuchwerts um 64.562 € ergibt.

1.2. Sachvermögen — 169.481.356 € / 168.444.217 €

Das Sachvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € zugenommen.

Bezeichnung		31.12.2019 €	31.12.2018 €	Änderung €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke	2.017.472	2.017.472	0
1.2.2.	Bebaute Grundstücke	72.658.130	74.641.946	-1.983.816
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	67.145.590	66.786.896	358.694
1.2.4.	Bauten auf fremden Grundst.	164.153	449.017	-284.864
1.2.5.	Kunstgegenstände	2.427.227	2.400.615	26.612
1.2.6.	Maschinen + techn. Anlagen	5.412.921	5.010.404	402.517
1.2.7.	Betriebs-/Geschäftsausstatt.	8.276.843	8.310.480	-33.637
1.2.8.	Vorräte	454.295	349.570	104.725
1.2.9.	Anlagen im Bau	10.924.725	8.477.817	2.446.908
	Summe	169.481.356	168.444.217	1.037.139

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 72.658.130 € / 74.641.946 €

Der Bilanzwert teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Grund + Boden €	Gebäude €	Gesamt 31.12.2019 €	Gesamt 31.12.2018 €	Änderung €
Wohnbauten	803.402	2.864.977	3.668.379	3.817.629	-149.250
soz. Einrichtungen	1.120.975	4.025.132	5.146.107	5.346.297	-200.190
Schulen	4.437.380	40.526.072	44.963.452	46.006.977	-1.043.525
Kultur/Sportanlagen	1.187.194	2.171.389	3.358.583	3.478.275	-119.692
Dienst/Geschäftsgeb.	2.874.120	12.647.489	15.521.609	15.992.768	-471.159
Summe	10.423.071	62.235.059	72.658.130	74.641.946	-1.983.816

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um den Ausbau von drei neuen Klassenzimmer im BSZ Biberach über insgesamt 1.235 T€, ein erforderlicher Beschluss vom 27.02.2018 durch den Ausschuss für Umwelt und Technik liegt vor. Außerdem wurden weitere Teilzahlungen des Miteigentumsanteils von 28 % am Schulkindergarten in Rißegg mit 69 T€ aktiviert. Auch hierfür liegen die erforderlichen Beschlüsse durch den Kreistag vor. Die Abschreibung bei dieser Bilanzposition beträgt im Jahr 2019 3.296 T€. In 2019 erfolgte die Berichtigung einer Prüfungsbemerkung aus dem Vorjahr, als beim Erwerb der Straßenmeistereien Laupheim und Ochsenhausen bei der Aktivierung der Grunderwerbsteuer keine Aufteilung auf Grundstück und Gebäude, sondern nur ein Zugang bei den jeweiligen Grundstücken erfolgte.

1.2.3. Infrastrukturvermögen 67.145.590 € / 66.786.896 €

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Biberach besteht aus den Kreisstraßen und der Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Position gliedert sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Abschreibung €	31.12.2019 €
Grund +Boden	17.299.990	20.547	-4.795	0	0	17.315.742
Brücken, Tunnel, etc.	20.451.069	0	0	1.918.078	-873.283	21.495.863
Straßen, Wege, Plätze	28.953.835	289.305	0	817.850	-2.011.673	28.049.317
Breitband	82.002	202.665	0	0	0	284.667
Summe	66.786.896	512.517	-4.795	2.735.928	-2.884.956	67.145.590

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Aktivierung der K 7508 Ortsdurchfahrt Reinstetten-Hürbel (291 T€), der K 7509 Kreisstraße Eichen-Laubach (241 T€), der K 7515 Ortsdurchfahrt Walpertshofen (148 T€) und der K 7526 Ortsdurchfahrt Oggelsbeuren (175 T€). Außerdem erfolgte die Aktivierung für investive Sanierungen der K 7502 Brücke über die Bahn bei Ummendorf und K 7527 Brücke über den Feldweg bei Wennedach über insgesamt 1.918 T€. Für Teile, die aufgrund der Sanierung untergegangen sind, erfolgte eine Sonderabschreibung über insgesamt 434 T€. Für Breitbandverlegung wurden bisher 285 T€ aktiviert. Der Beginn der Abschreibung erfolgt hierbei mit der Betriebsbereitschaft. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte die Verbuchung auf Anlagen im Bau erfolgen müssen. Die Aktivierung ist somit der Bilanzposition Infrastrukturvermögen anstatt den Anlagen im Bau zugeordnet.

1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken — 164.153 € / 449.017 €

Hier sind die Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung gebucht. Diese Bauten stehen auf Grundstücken, die nicht im Eigentum des Landkreises sind. Die investiven Ausgaben werden nach dem sogenannten Mietereinbautenerlass aktiviert. Aufgrund des Mietendes und der dadurch resultierenden Sonderabschreibung in einigen Objekten in 2019 sowie der Regelabschreibung für 2019 hat sich der Buchwert zum 31.12.2019 um 285 T€ verringert.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler — 2.427.227 € / 2.400.615 €

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab keinen vollständigen Bestand. Hierzu sind noch vereinzelt Kunstwerke beim Kreiskultur- und Archivamt zur Klärung. Nach Abschluss der Recherche können diese dann auch aktiviert werden.

Im Jahr 2019 erfolgte ein Zugang von zwei Kunstwerken „Diptychon" von Sabine Tress und „Ochsenschlitten" von Rohland Werner über insgesamt 18 T€. Die Finanzierung erfolgte komplett durch Zuschüsse, die entsprechenden Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz enthalten. Kunstgegenstände und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben.

Ein Zugang erfolgte bei den Kulturdenkmälern in Höhe von 9 T€. Hier wurde ein Feldkreuz auf dem Bussen als Ersatzbeschaffung erstellt. Im Gegensatz zu den Kunstgegenständen erfolgt hier eine Abschreibung.

1.2.8. Vorräte — 454.295 € / 349.570 €

Bei dieser Bilanzposition sind die Vorräte, bestehend aus Heizöl, Diesel, Salz, Sole, Pellets und Hackschnitzel enthalten. Die Bewertung erfolgt aufgrund des Bestandes zum 31. Dezember 2019 mit dem Anschaffungspreis der letzten Rechnung (first-in/first-out(fifo) - Methode – Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 45 Abs. 1 GemHVO). Im Vergleich zu 2018 bestand Ende 2019 ein um 105 T€ höherer Vorratsbestand. Die Veränderung betraf vor allem die Position Salz, die sich um 88 T€ erhöht hat. Außerdem haben sich die Vorratsbestände an Diesel um 9 T€ und Hackschnitzel um 6 T€ erhöht. Die geprüften Einzelfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Heizöl- und Pelletsbestände bei den Gemeinschaftsunterkünften wurden nicht festgehalten, da es sich lt. der Verwaltung um „kurzfristige" Immobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen handelt. Hier wurde bereits im Rahmen der Jahresprüfung 2018 empfohlen, diese Vorräte ab einer noch festzulegenden Wertgrenze zu bewerten. Eine Umsetzung erfolgte in 2019 nicht, ist aber für 2020 vorgesehen.

1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 10.924.725 € / 8.477.817 €

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Änderung €
Tiefbau	4.067.393	3.483.789	583.604
Hochbau	6.857.332	2.544.028	4.313.304
Investitionskostenzuschuss	0	2.450.000	-2.450.000
Summe	10.924.725	8.477.817	2.446.908

Die größten Positionen betreffen die B 312 Ortsumfahrung Ringschnait-Ochsenhausen mit 1.479 T€ (VJ 1.365 T€), den Aufstieg B 30 mit 1.031 T€ (VJ 996 T€), die K 7559 Otterswang Bahnübergang mit Radweg mit 457 T€ (VJ 8 T€), den Abbruch/Neubau Rollinstr. 15 mit 6.727 T€ (VJ 1.774 T€) sowie Planungsleistungen für den Breitbandausbau mit 291 T€ (VJ 167 T€).
In 2019 erfolgte nach Fertigstellung des Einbaus von drei zusätzlichen Klassenzimmer beim BSZ Biberach (911 T€), der K 7502 Bahnbrücke Ummendorf (1.071 T€) sowie der K 7527 Brücke über den Feldweg bei Wennedach und Rohrbach (848 T€) und weiteren eine Umbuchung und Aktivierung auf dem jeweiligen Bereich des Anlagevermögens.

Investitionskostenzuschüsse für den Neubau der Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg (3.900 T€), für den Neubau der SRH Fernhochschule (500 T€) und für den Neubau des Hallenbads Riedlingen (469 T€) wurden bis zur Fertigstellung bei den Anlagen im Bau gebucht. In 2019 erfolgte eine Aktivierung aller drei Posten bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

1.3. Finanzvermögen 116.449.148 € / 108.311.357 €

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 15.000 € / 15.000 €

Bei der Bilanzposition ist unverändert die Einlage des Landkreises an der Juniorfirma GMS Power GmbH mit 15.000 € gebucht. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 60%.

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 9.095.886 € / 9.095.886 €

Die Bilanzposition ist unverändert. Die Beteiligungen sind im Anhang dargestellt.

1.3.3. Sondervermögen 4.476.246 € / 4.476.246 €

Entsprechend § 96 GemO handelt es sich beim Sondervermögen um das Vermögen von rechtlich unselbstständigen Stiftungen und das Vermögen der Eigenbetriebe. Beim Eigenbetrieb Immobilien wird bisher der Grundstückwert mit 4,42 Mio. € angesetzt. Der Trägerzuschuss des Landkreises an den EB Immo in 2016 von 5 Mio. € für den Grunderwerb und die Erschließung des Klinikcampus ist bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	4.420.642 €
Rechtlich unselbstständige Stiftung	10.226 €
Vermächtnisse	45.378 €

1.3.4. Ausleihungen — 38.175 € / 38.175 €

Es handelt sich um die Genossenschaftsanteile an der GWO Laupheim, der Baugenossenschaft Biberach, der Holzverwertung Biberach und um eine Kapitaleinlage bei Teilauto Biberach.

1.3.5. Wertpapiere — 50.000.000 € / 70.000.000 €

Entsprechend der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind unter den Wertpapieren auch Termineinlagen zu bilanzieren. Der Landkreis weist im Jahresabschluss zum 31.12.2019 somit ordnungsgemäß seine Festgelder und einen Sparkassenbrief aus. Das Geldmarktkonto wird bei den Liquiden Mitteln ausgewiesen. Der Stand der Wertpapiere hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. € reduziert. Die Liquiden Mittel haben sich um 31,5 Mio. € erhöht. Die Liquiden Mittel und Geldanlagen haben sich in der Summe gegenüber 2018 um 11,5 Mio. € auf 93,5 Mio. € erhöht.

1.3.6. - 1.3.7. Forderungen — 9.305.996 € / 12.620.948 €

Forderungen	Bilanz 31.12.19/ €	Bilanz 31.12.18/ €	Differenz/ €	%
Öffentlich-rechtliche	4.292.165	7.686.451	-3.394.286	46,1
Transfer	4.314.026	4.277.785	36.241	46,4
Privatrechtliche	699.805	656.712	43.093	7,5
Summe	9.305.996	12.620.948	- 3.314.952	100

Der Forderungsbestand hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Jahresabschluss 2018 um 3.315 T€ verringert. Dies liegt im Wesentlichen daran, da eine Forderung über 2.472 T€ an das Land BW für eine Vorgriffszahlung aus dem Jahr 2018 in 2019 beglichen wurde. Außerdem wurde für den Jahresabschluss 2018 eine Forderung über 449 T€ für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) eingebucht, für 2019 entfiel eine Buchung hierfür. Forderungen gegenüber dem Land BW für die Unterhaltung von Landstraßen konnten um 263 T€ auf 621 T€ reduziert werden.

Bis 2017 waren die Forderungen nach § 52 Abs. 3 GemHVO in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen aufzuteilen. Ab 2018 sind die Transferleistungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zuzuordnen. Die Umsetzung erfolgte ab dem Rechnungsjahr 2019.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen und um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen zu bereinigen.

Bei der Ersteinrichtung der Buchhaltungssoftware wurden den Forderungs- und Verbindlichkeitskonten teilweise falsche Sachkontengruppen zugeordnet, das bedeutet, dass die Forderungen

nicht bei den zutreffenden Forderungsarten gebucht werden. Die Korrektur führt jährlich zu erheblichen Umbuchungen, die nur schwierig nachvollzogen werden können. Die Abstimmung mit den Nebenbuchhaltungen wird dadurch nicht transparent dargestellt. Die Buchungen und Umbuchungen entsprechen nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Inzwischen wurde von der Kreiskämmerei signalisiert, dass der Fa. Infoma Software Consulting GmbH ein Auftrag zur automatisierten Sachkontenumbuchung erteilt wurde. Der Auftrag soll in 2020 - 2021 ausgeführt werden, somit müsste die Zuordnung danach stimmig sein.

Insgesamt wurden Pauschalwertberichtigungen von 3.266 T€ (VJ 2.760 T€) berechnet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 506 T€, die im Wesentlichen die PWB für Forderungen UVG betrifft.
Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden in Höhe von 756 T€ (VJ 660 T€) vorgenommen. Der Bestand der befristeten Niederschlagungen liegt bei 152 T€ (VJ 176 T€).

1.3.9. Liquide Mittel — 43.517.845 € / 12.065.102 €

Als Liquide Mittel werden die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld und Bestände an Wechselgeldvorschüssen ausgewiesen. Die Liquiden Mittel haben sich um 31,5 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist, dass von den Kreditinstituten keine kurzfristigen Geldanlagen mehr angeboten werden bzw. keine Zinsen zu erzielen sind. Die Geldbeträge wurden auf dem Geldmarktkonto belassen. Im Gegenzug haben sich die Wertpapiere des Landkreises (ohne Betriebe) um 18,98 Mio. € reduziert.

2. Abgrenzungsposten

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung — 7.948.010 € / 8.994.297 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen des Kreissozialamts (5.814 T€) und des Kreisjugendamts (678 T€), die am 1. Januar 2019 auf den Konten der Empfänger sein müssen. Ein weiterer Betrag mit 745 T€ stellt die Beamtenbesoldung für den Januar 2020 dar.

Außerdem sind Mietzahlungen, Zuschüsse und Versicherungsleistungen betroffen, die im Januar 2020 fällig waren, jedoch bereits zur Einhaltung der Fälligkeit Ende Dezember 2019 bezahlt wurden.

Eine weitere Abgrenzung erfolgt für Wartungskosten und laufende Kosten aus der Anschaffung von Geschwindigkeitsanlagen für die Jahre 2020 – 2023 sowie weiterer Wartungsverträge für die Jahre 2020 – 2022.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzung um 1.046 T€ verringert. Das liegt im Wesentlichen daran, da im Bereich Jobcenter im Vergleich zum Januar 2019 weniger Fallzahlen vorlagen und sich dadurch die Auszahlungen für Januar 2020 gegenüber dem Vorjahr verringerten, und ebenfalls aus dem Sozialbereich, dem BTHG und der damit verbundenen Umstellung der Fälle, die bis zum Globallauf Januar 2020 (Auszahlung Ende Dezember 2019) noch nicht vollständig abgeschlossen war.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 13.745.046 € / 7.490.092 €

Die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse werden seit 2012 als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis abgeschrieben.

Bezeichnung	2019 €	2018 €	Änderung €
Hochschule BC	85.417	110.417	-25.000
RW Dürnau Querungshilfe	44.045	45.306	-1.261
Planetarium Laupheim	52.667	56.667	-4.000
Ringstraße Bad Schussenried	301.933	311.393	-9.460
Zuweisungen Kanal-/Randsteinbeträge	792.446	643.643	148.803
Zuweisungen Straßenkörper	502.698	394.355	108.343
Bauzuschuss Manopp-Stift RL	472.025	499.389	-27.364
Investitionskostenzuschuss KFLV	1.810.458	1.856.520	-46.062
Tierheim BC Sanierung	31.827	33.892	-2.065
Invest.zuschuss Grunderw. Hauderboschen	2.863.927	2.863.927	0
Breitband FTTB-Planung Gemeinden	123.462	258.149	-134.687
Digitalfunk Leitstelle DRK	42.250	50.171	-7.921
Ertüchtigung DRK Leitstelle BC	808.425	366.263	442.162
Neubau Hallenbad Riedlingen	651.800	0	651.800
SRH Fernhochschule	474.999	0	474.999
Neubau Vinzenz-von-Paul-Schule, Schöneburg	4.686.667	0	4.686.667
Summe:	13.745.046	7.490.092	6.254.954

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen haben sich gegenüber 2018 um 6.255 T€ erhöht. Grund hierfür sind besonders Investitionszuweisungen (Abschreibungen für 2019 wurden bereits berücksichtigt) für den Neubau der Vinzenz-von-Paul-Schule in Schöneburg (4.687 T€), für den Neubau des Hallenbades in Riedlingen (652 T€), für die SRH Fernhochschule in Riedlingen (475 T€) sowie für die vertraglich festgelegte Kostenbeteiligung der Ertüchtigung der DRK Leitstelle Biberach (442 T€). Weitere Zugänge sind Zuweisungen Kanalbeiträge und Straßenkörper mit insgesamt 257 T€. Die Abschreibungen betragen 448 T€.

Der Investitionszuschuss für den Grunderwerb und die Erschließung Hauderboschen an den Eigenbetrieb Immobilien wird nicht aufgelöst, da der Gegenwert beim EB Immo ein Grundstück darstellt.

B Passiva

1. Kapitalposition

1.1. Basiskapital 146.256.437 € / 142.887.167 €

Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.369.270 € erhöht und beträgt zum 31.12.2019 146.256.437 €, 47,5 % (VJ 48,7 %) der Bilanzsumme und 86,3 % (VJ 84,8 %) des Sachvermögens. Bei der Erhöhung handelt es sich entsprechend § 23 Satz 4 GemHVO um die Umbuchung der Ergebnisrücklage in das Basiskapital i.H.v. 3.706.787 € und eine Berichtigung des Basiskapitals aus Abdeckung des restlichen Fehlbetrages des Sonderergebnisses i.H.v. 337.517 € nach § 25 Abs. 4 GemHVO.

1.2. Rücklagen 76.879.033 € / 63.433.332 €

Bei dieser Position sind Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis, aus Überschüssen aus dem Sonderergebnis und zweckgebundene Rücklagen auszuweisen.

Gemäß § 23 GemHVO wurden 3.706.787 € von den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital zugeführt. Die Beschlussfassung zur Umbuchung obliegt unserer Auffassung dem Kreistag. Künftig sollte ein separater Beschluss über die Umbuchung erfolgen.

Die zweckgebundene Rücklage hat sich um 55.032 € verringert, wobei 42.332 € auf die Entnahme aus der Gebäuderücklage Hilde-Frey-Stadtschulpreis und 12.699 € auf die Entnahme Preisgeldrücklage Hilde-Frey-Stadtschulpreis entfallen.

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um Vermächtnisse und unselbstständige Stiftungen. Auf der Aktivseite sind die entsprechenden Vermögensgegenstände beim Finanzvermögen ausgewiesen.

2. Sonderposten 54.885.985 € / 56.907.825 €

Bezuschusste Vermögensgegenstände sind grundsätzlich brutto zu veranschlagen, d.h. der Vermögensgegenstand wird aktiviert und gleichzeitig auf der Passivseite der Bilanz in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Dieser wird mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz aufgelöst. Investitionszuweisungen werden nach dem Bilanzierungsleitfaden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen 54.742.440 € / 56.741.885 €

Sie gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Änderung €
Bund	1.053.347	933.669	119.678
Land	44.223.078	46.296.595	-2.073.517
Kommunen	6.831.813	6.879.537	-47.724
übriger Bereich	805.398	813.308	-7.910
Zweckverbände	1.828.804	1.818.776	10.028
Summe	54.742.440	56.741.885	-1.999.445

Die Zugänge bei den Zuweisungen vom Bund betreffen Anschaffungen von Fahrzeugen und Zubehör vorwiegend für das Straßenamt über 231 T€. Aufgrund einer Prüfungsfeststellung vom Vorjahr wurde die doppelte Abrechnung einer Großkehrmaschine mit dem Bund in 2019 berichtigt. Es erfolgte hierbei keine Rückzahlung an den Bund, sondern eine Verrechnung mit in 2019 angeschafften zuwendungswürdigen Güter.

Die Zuweisungen vom Land über insgesamt 640 T€ betreffen u.a. Fahrzeuge mit Zubehör für die Straßenmeistereien, Werkzeuge und Straßenmaßnahmen. Hier sind für drei Maßnahmen nach endgültiger Fertigstellung noch die Schlusszahlungen von Zuschüssen vom Land abzurufen. Eine

Erledigung wurde vom Straßenamt für 2020 zugesagt. Für die Beschaffung eines Tiefladeanhängers wurde der Landesanteil von 1.533 € auf dem Sonderposten doppelt aktiviert. Eine Berichtigung durch die Kreiskämmerei erfolgte bereits im Jahr 2020.

Für die Straßenmaßnahmen Ortsumfahrung von Ringschnait/Ochsenhausen/Edenbachen, dem Aufstieg zur B30 sowie für die Nordwesttangente in Laupheim wurden Zuschüsse über insgesamt 85 T€ von Gemeinden abgerufen und im übrigen Bereich sind 20 T€ für die Ortsumfahrung B 312 Ochsenhausen eingegangen. Ein Zugang bei den Zweckverbänden von 16 T€ betrifft die Zuwendung der OEW für ein Kunstwerk.

2.2. Sonderposten für Sonstiges — 143.546 € / 165.940 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Zusammenhang mit dem unentgeltlichen Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck enthalten. Bei den Zugängen handelt es sich um Spenden einer Portalfräsmaschine und eines Trinkwasserspenders für Schulen des Landkreises Biberach.

3. Rückstellungen — 4.395.832 € / 3.578.012 €

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind Pflichtrückstellungen abschließend geregelt. Über Abs. 2 Satz 1 sind auch Wahlrückstellungen zugelassen.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Änderung €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	700.024	411.694	288.330
Unterhaltsvorschussrückstellungen	377.497	261.585	115.913
Sonstige Rückstellungen	3.318.310	2.904.733	413.577
Summe	4.395.832	3.578.012	817.820

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 818 T€ erhöht. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Unterstützung der Vinzenz-von-Paul-Schule in Schönebürg nach dem Kopfsatzfinanzierungsmodell. Diese Rückstellung wurde zuletzt im Jahr 2014 gebildet.

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen — 700.024 € / 411.694 €

Es handelt sich um Rückstellungen aus Altersteilzeit (ATZ) in Höhe von 376.830 € für 12 (VJ 10) Personalfälle und um die Rückstellung für das Sabbatjahr für 15 (VJ 6) Beamte von 323.195 €. Der Betrag hat sich gegenüber 2018 um 288 T€ erhöht. Die Grundlagen aus dem Personalbereich zur Berechnung der Altersteilzeit waren nicht bei allen Fällen nachvollziehbar. Darauf ist künftig besser zu achten. Die Rückstellungsbildung ist sonst sehr gründlich erfolgt. Der tatsächliche Verbrauch weicht nur um 500 € von den gebildeten Rückstellungen ab.

3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen — 377.497 € / 261.585 €

Die Rückstellung für die Unterhaltsvorschussleistungen an das Land wurde aus den offenen Forderungen zum 31.12.2019 abzüglich der Pauschalwertberichtigung (Ausfallquote) berechnet. Grundlage zur Berechnung der Ausfallquote sind die Erträge und Aufwendungen in 2019.

Die Forderungen sind dabei zu differenzieren nach § 5 UVG und nach § 7 UVG. Denn entsprechend § 41 GemHVO sind nach Abzug der Ausfallquote von den Forderungen nach § 5 UVG 70 % den Rückstellungen zuzuführen und nach § 7 UVG 60 % den Rückstellungen zuzuführen.
Bei der diesjährigen Berechnung sind zwar alle Forderungen (sowohl § 5 und § 7 UVG) im Gesamtforderungsbestand enthalten, jedoch wurde nach Abzug der Ausfallquote vom restl. Bestand 60 % der Rückstellungen zugeführt und damit von den Forderungen nach § 5 UVG 10 % zu wenig. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 achtet die Kreiskämmerei auf die entsprechende Umsetzung.

3.3. Sonstige Rückstellungen — 3.318.310 € / 2.904.733 €

Die Wahlrückstellungen wurden erläutert. In 2019 wurden Rückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. € neu gebildet, darunter eine Rückstellung im Bereich ÖPNV für noch nicht eingegangene Rechnungen in 2019 von 1,2 Mio. €. Die Rückstellung für den ÖPNV hat sich gegenüber 2018 um 142 T€ reduziert. Die Rückstellungen aus 2015 - 2017 wurden aufgelöst. Aus 2018 sind noch Beträge in Höhe von insgesamt 317 T€ offen. Die Rückstellung für den Verein Regio S-Bahn wurde fälschlicherweise bei den sonstigen Rückstellungen verbucht, während die Auflösung bei den ÖPNV-Rückstellungen vorgenommen wurde. Die Auflösung wurde im Rechnungsjahr 2020 auf das Konto der sonstigen Rückstellungen umgebucht, um Folgefehler zu verhindern.
Neu gebildet wurden Rückstellungen für die Diakonie Flüchtlingsarbeiten mit 45 T€ und für die Erstattung der Vinzenz-von-Paul-Schule in Schönebürg mit 468 T€.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen nach Auskunft der Kreiskämmerei nicht. Übernommene Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen sind als Vorbelastungen künftiger Haushalte unterhalb der Bilanz und im Anhang ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten — 23.224.819 € / 23.904.658 €

Verbindlichkeiten	Bilanz 31.12.19/ €	Bilanz 31.12.18/ €	Differenz/ €	%
Kreditaufnahmen	0	0	0	0,00
die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0	0	0	0,00
Lieferung und Leistung	4.002.160	3.669.295	332.865	17,23
Transfer	434.603	169.400	265.203	1,87
Sonstige	18.788.056	20.065.963	-1.277.907	80,90
Summe	**23.224.819**	**23.904.658**	**-679.839**	**100,00**

Es handelt sich um die am Bilanzstichtag offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten oder sonstigen Gläubigern. Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich um 680 T€ verringert. Grund für die Senkung der sonstigen Verbindlichkeiten ist die Ausweisung der Geldanlagen der Eigenbetriebe (hier AWB) mit rund 2 Mio. € weniger als im Vorjahr.
Die Verbindlichkeiten aus dem Mündelvermögen wurden dieses Jahr vollständig aufgelöst und belaufen sich zum 31.12.2019 auf 0 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten ohne Geldanlagen der Betriebe haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 840 T€ erhöht. Insbesondere liegt dies an den Umbuchungen zum Jahresabschluss. Hier haben hauptsächlich die Verbindlichkeiten im Sozialbereich zugenommen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.418.369 € / 2.901.321 €

Unter diese Bilanzposition fallen Einnahmen, die bereits im Jahr 2018 bzw. im Jahr 2019 zugeflossen sind, wirtschaftlich aber künftigen Haushaltsjahren als Erträge zuzurechnen sind. Es handelt sich um folgende Erträge:

Erträge	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
1. Kreissozialamt, Wohngeld- +Rentenzahlungen	193	323
2. Kreisjugendamt, Renten- +Unterhaltszahlungen	39	29
3. Landkreis, Verschiedene + Zuwendungen	243	603
4. Zuweisungen für Flüchtlinge	1.943	1.946
Summe	2.418	2.901

Die Verringerung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung eines PRAP's über 360 T€ im Bereich FlüAG Gemeinschaftsunterkünfte. Außerdem ist im Sozialbereich ein um 130 T€ geringerer PRAP entstanden, da weniger Fallzahlen als im Vergleich zum Vorjahreswert abgerechnet wurden.

6 Ergebnisrechnung

6.1 Gesamtergebnis

16.870.002 € / 13.426.595 €

Die Ergebnisrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Haushaltsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt. Die in der Gesamtergebnisrechnung und in den Teilergebnishaushalten in der Vergangenheit ins Minus gestellten Erträge werden jetzt positiv ausgewiesen. Stattdessen werden nun die Aufwendungen im Minus dargestellt. Da Aufwendungen von Grund auf negativ sind, ist es nicht notwendig diese nochmals ins Minus zu stellen.

Name	**Ergebnis 2019**	**Ansatz 2019**	**Änderung**	**Ergebnis Vorjahr**
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	783.353	750.000	33.353	1.158.419
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	214.331.132	207.035.229	7.295.903	206.659.205
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.906.535	2.782.205	124.330	3.056.463
Sonstige Transfererträge	13.535.616	15.700.000	-2.164.384	12.782.996
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.420.774	1.438.000	-17.226	2.086.195
Privatrechtliche Entgelte	2.831.997	1.931.130	900.867	2.918.662
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.678.892	25.732.020	946.872	28.927.210
Zinsen und ähnliche Erträge	168.821	130.240	38.581	155.028
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränd.	28.425	0	28.425	66.001
Sonstige ordentliche Erträge	3.426.927	3.598.822	-171.895	2.602.939
Ordentliche Erträge	**266.112.472**	**259.097.646**	**7.014.826**	**260.413.118**
Aufwendungen	**Ergebnis 2019**	**Ansatz 2019**	**Änderung**	**Ergebnis Vorjahr**
Personalaufwendungen	57.563.096	56.583.999	979.097	54.455.338
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.160.784	26.271.481	-3.110.697	21.597.337
Planmäßige Abschreibungen	10.110.928	9.134.684	976.244	9.781.762
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	95	100	-5	79

Transferaufwendungen	136.613.018	140.826.553	-4.213.535	139.303.022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.455.020	22.280.829	-825.809	21.713.566
Ordentliche Aufwendungen	**248.902.942**	**255.097.646**	**-6.194.704**	**246.851.105**
Ordentliches Ergebnis	**17.209.530**	**4.000.000**	**13.209.530**	**13.562.014**
Außerordentliche Erträge	190.534	0,00	190.534	120.422
Außerordentliche Aufwendungen	530.062	0,00	530.062	255.841
Sonderergebnis	**-339.528**	**0,00**	**-339.528**	**-135.419**
Gesamtergebnis	**16.870.002**	**4.000.000**	**12.870.002**	**13.426.595**

Das Gesamtergebnis liegt mit 16.870.002 € (VJ 13.426.595 €) um 12.870.002 € über dem Plan. Über Haushaltsermächtigungen werden 2.411.400 € nach 2020 übertragen, diese sind beim Gesamtergebnis noch zu berücksichtigen. Der Haushaltsplan 2019 ging von einem Ergebnis von 4.000.000 € aus. Die Mehrerträge und weniger Aufwendungen sind im Abschlussbericht dargestellt. Bei den Erträgen führen Mehreinnahmen u.a. bei den Schlüsselzuweisungen vom Land mit 396 T€ (VJ 1.735 T€), den UVB-Gebühren mit 1.430 T€ (VJ 1.217 T€), den FAG Zuweisungen vom Land mit 323 T€ (VJ 513 T€) der Grunderwerbsteuer mit 2.818 T€ (VJ 2.532 T€) und bei den Sachkostenbeiträgen mit 399 T€ zu diesem Ergebnis.

Einsparungen gegenüber dem Planansatz waren bei dem Zuschuss Gebäudemanagement mit 1.107 T€ (VJ 2.787 T€), dem Zuschuss Sozialtransferleistungen mit 3.587 T€ (VJ -1.592 T€) dem Zuschuss für Schülerbeförderung/ÖPNV mit 741 T€ (VJ 532 T€), bei der Breitband - Anmietung und Projektsteuerung mit 742 T€ und den Kreisstraßen mit 454 T€ (VJ 1.176 T€) zu verzeichnen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind gedeckt. Zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben war im Teilhaushalt 12 eine Deckungsreserve von 519.829 € veranschlagt.

6.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis von -339.528 € ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen von 190.534 € und außerordentlichen Aufwendungen von 530.062 €.

6.3 Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung

6.3.1 Teilhaushalte – Planvergleich Nettoressourcenbedarf

	Teilhaushalt	Ergebnis/ €	Plan/ €	Saldo/ €	VJ Ergebnis/ €
1	Innere Verwaltung	-382.419	-937.774	555.355	-185.918
2	Sicherheit und Ordnung	-4.299.080	-3.702.323	-596.757	-3.711.241
3	Schulträgeraufgaben	-6.874.198	-8.390.936	1.516.738	-7.103.310
4	Museen, Archiv, Musikpflege, Bildung + Kultur	-2.073.227	-1.992.798	-80.429	-1.821.317
5	Soziales	-82.123.725	-85.815.518	3.691.793	-81.568.895
6	Gesundheitsdienste, Sport	-1.947.668	-1.951.371	3.703	-4.792.957
7	Räuml. Planung und Entwicklung	-2.335.780	-2.829.506	493.726	-2.442.881
8	Bauen und Wohnen	263.232	-243.905	507.137	355.602
9	Breitband, Verkehrsflächen und Anlagen	-3.275.188	-5.486.349	2.211.161	-2.430.818
10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	-8.545.511	-8.825.456	279.945	-8.145.047
11	Wirtschaft und Tourismus	-416.322	-995.479	579.157	-285.795
12	Allgemeine Finanzwirtschaft	129.219.416	125.171.415	4.048.001	125.694.593
	Summe	**17.209.530**	**4.000.000**	**13.209.530**	**13.562.014**

Die Teilhaushalte (TH) schließen gegenüber dem Plan mit Ausnahme der Teilhaushalte 2 und 4 positiv ab. Die Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.
Beim Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss 2019 der Kreiskämmerei wurde bei der Spalte „Saldo" aus Ergebnis und Plan das umgekehrte +/- Vorzeichen verwendet.

Es wurde festgestellt, dass die Zahlen beim FAG-Bescheid im Bereich Soziallastenausgleich nicht mit denen der Buchhaltung aus Infoma übereinstimmen. Das liegt daran, dass das statistische Landesamt die Zahlen zur Berechnung des FAG-Bescheids aus den gemeldeten Zahlen der GFR-Jahresstatistik verwendet. Diese Statistik weist im Vergleich zur Buchhaltung Differenzen auf, da vereinzelt Summen für bestimmte Buchungskombinationen anders berechnet werden. Das Amt für Organisation und Digitalisierung beschäftigt sich derzeit mit der Behebung des Fehlers.

6.3.2 Kreisumlage

Jahr	Ergebnis T€	Veränderung zum VJ %	Hebesatz %	Steuerkraft-summe T€	Veränderung zum VJ %
2019	88.477	6,5	25,5	346.961	12,7
2018	83.098	-0,4	27,0	307.768	3,3
2017	83.453	6,4	28,0	297.989	10,2
2016	78.438	7,6	29,0	270.473	7,6
2015	72.916	2,1	29,0	251.431	2,1
2014	71.444	11,5	29,0	246.360	11,5

Der Hebesatz wurde gegenüber 2018 von 27,0% auf 25,5% gesenkt. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg lag 2019 bei 30,12 % (VJ 30,87 %).

7 Finanzrechnung

	Ergebnis 2019 €	Plan 2019 €	Änderung €	Ergebnis 2018 €
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	261.367.599	256.217.519	5.150.080	249.899.499
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-233.353.471	**-245.775.122**	12.421.651	-232.548.932
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	**28.014.129**	**10.442.397**	**17.571.732**	**17.350.566**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-15.068.810**	**-18.028.350**	**2.959.540**	**-12.886.678**
Finanzierungsmittelüberschuss	**12.945.319**	**-7.585.953**	**20.531.272**	**4.463.888**
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0	0	0	0
Auszahlungen für Kredittilgung	0	0	0	-7.546
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-7.546
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**12.945.319**	**-7.585.953**	**20.531.272**	**4.456.342**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	274.404.833			257.122.326
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-255.829.944			-262.397.800
Saldo haushaltsunwirks. Vorgänge	**18.574.888**			**-5.275.474**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.997.638			12.816.770
Endbestand an Zahlungsmitteln	**43.517.845**			**11.997.638**

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019 €	Plan 2019 €	Änderung €	Ergebnis 2018 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	**1.055.367**	**9.838.500**	**-8.783.133**	**1.285.918**
Investitionszuweisungen	918.209	7.133.500	-6.215.291	1.149.164
Veräußerung von Sachvermögen	115.666	1.825.000	-1.709.334	134.570
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeiten	21.493	880.000	-858.507	2.184
Auszahlungen Investitionstätigkeit	**16.124.177**	**27.866.850**	**11.742.673**	**14.172.596**
Erwerb Grundstücke + Gebäude	93.474	100.000	6.526	2.084.211
Baumaßnahmen	8.964.515	19.604.000	10.639.485	5.667.553
Erwerb bewegliches Sachvermögen	2.544.658	3.805.650	1.260.992	2.855.118
Investitionsförderungsmaßnahmen	4.279.422	3.838.500	-440.922	3.322.872
Erwerb Finanzvermögen	0	0	0	0
Sonstige Investitionen	242.108	518.700	276.592	242.842
Saldo Investitionstätigkeit	**-15.068.810**	**-18.028.350**	**2.959.540**	**-12.886.678**

In der Finanzrechnung sind neben dem Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Diese können von der Vermögensübersicht abweichen, wenn eine Rechnung für eine Investition zum Beispiel erst im Folgejahr bezahlt wird.
Auch hier wurde beim Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss 2019 der Kreiskämmerei bei der Spalte „Änderung" aus Ergebnis und Plan das umgekehrte +/- Vorzeichen verwendet.

Die im Jahr 2019 getätigten Investitionen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insgesamt sind Auszahlungen für Investitionen von 16.124.177 € erfolgt, denen Einzahlungen von 1.055.367 € gegenüberstehen. Der Saldo von -15.068.810 € liegt um 2.959.540 € unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Bereich Straßen, Schulen, Abbruch und Neubau Gebäude Rollinstr. 15, Fahrzeugbeschaffungen in den Straßenmeistereien und dem Breitbandausbau.

Über Haushaltsermächtigungen werden Mittel für Auszahlungen für Investitionen von 18,9 Mio. € nach 2020 übertragen. Für Investitions- und Investitionsförderungseinzahlungen werden Mittel von 7,6 Mio. € übertragen.
Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelendbestand von 43.518 T€ ab.

8 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

9 Anhang

9.1 Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (Haushaltsvermerk). Im Jahr der Übertragung sind die Ermächtigungen nicht ergebniswirksam. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, können in das Folgejahr übertragen werden.

Einzahlungen/Übertrag	nach 2019	nach 2018
Finanzhaushalt	7.590.242 €	2.289.307 €

Auszahlungen/Übertrag	nach 2019	nach 2018
Ergebnishaushalt	2.411.400 €	1.315.190 €
Finanzhaushalt	18.895.279 €	10.420.376 €
Gesamt	21.306.679 €	11.735.566 €

Die größten Beträge im Finanzhaushalt betreffen die Haushaltsmittel von 11,9 Mio. € für den Breitbandausbau, sowie 1,8 Mio. € für das Gebäude Rollinstr.15 - Abbruch und Neubau und 1,7 Mio. € für Investitionsmaßnahmen der Kreisstraßen.

9.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Hier handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in kommenden Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Im Anhang sind die eingegangenen Verpflichtungen erläutert und die Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen aufgeführt. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

9.3 Landkreisanteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Landkreisanteil ist im Anhang zum Jahresabschluss 2019 mit 65.619.809 € (VJ 61,2 Mio. €) ausgewiesen. Der Betrag stimmt mit der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes zum 31.12.2019 überein.

9.4 Kommunales Risikomanagement

Im Juli 2015 wurde eine Dienstanweisung zur Einführung eines kommunalen Risikomanagements im Landratsamt Biberach erlassen. Ziel ist die Erfassung von Risiken in den verschiedenen Geschäftsbereichen, die Bewertung und anschließend die Entwicklung risikoreduzierender Maßnahmen. Damit sollen die Risiken erkannt und gesteuert werden. Dies wird auch vom kommunalen Haushaltsrecht gefordert. In 2019 wurde die Umsetzung mit einzelnen Ämtern begonnen, welche in 2020 fortgesetzt wird.

10 Schwerpunktprüfungen

10.1 Kreiskasse

Die Kreiskasse, die Zahlstellen und Handvorschusskassen wurden im Jahr 2019 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Kassen- und Buchhaltungsgeschäfte werden nach den Grundsätzen der Gemeindekassenverordnung erledigt.

Die Dienstanweisung der Kreiskasse ist an das Neue Kommunale Haushaltsrecht angepasst. Die Dienstanweisung für das Forderungsmanagement liegt dem Rechnungsprüfungsamt im Entwurf zur abschließenden Klärung vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung mit 10 Mio. € genehmigt. Durch die Einheitskasse Landkreis/Abfallwirtschaftsbetrieb/Eigenbetrieb Immobilien war die Liquidität des Landkreises stets gesichert. Kassenkredite waren nicht erforderlich.

10.2 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in 2019 betragen 57,56 Mio. € und liegen um 979 T€ über dem Planansatz von 56,58 Mio. € und um 3,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis mit 54,46 Mio. €. Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Einsparungen ergaben sich bei den Beamten mit 25 T€ und Mehraufwendungen bei den Beschäftigten mit 1,0 Mio. €.

In 2019 wurden als Schwerpunktprüfung Höhergruppierungen, Beförderungen, Einstellungen und geringfügig Beschäftigte geprüft. Die Bearbeitung ist ordnungsgemäß erfolgt.

10.3 Schulen

Im Teilhaushalt 3 werden die Schulträgeraufwendungen abgewickelt. Der Nettoressourcenbedarf liegt in 2019 bei 6.874 T€ (VJ 7.103 T€). Die Erträge mit 9,75 Mio € (VJ 8,57 Mio €) haben sich um 1.173 T€ erhöht, was vor allem an der Zunahme der Sachkostenbeiträge i.H.v. 353 T€ und der Zuweisung für Digitalisierung an Schulen i.H.v. 680 T€ liegt. Die Aufwendungen mit 7.284 T€ (VJ 7.357 T€) haben sich um 72 T€ verringert.

Insgesamt sind Sachkostenbeiträge von 7.962 T€ (VJ 7.609 T€) eingegangen. Gegenüber 2018 erhöhten sich die Beträge pro Schüler für alle Schularten. Die Schülerzahlen verringerten sich in der Gebhard-Müller-Schule, den Berufsschulen Riedlingen und Laupheim und im Kreisgymnasium Riedlingen. Die Sachkostenbeiträge in Anlage 7 des Haushaltsplans waren um die Mittel aus dem Sonderlastenausgleich für digitale Maßnahmen erhöht. Insgesamt gingen an pauschalen Fördermitteln für die Digitalisierung von Schulen 680 T€ ein.

10.4 Soziales

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem Nettoressourcenbedarf von 82.124 T€ (VJ 81.569 T€) ab. Geplant waren 85.816 T€. Die Abweichungen wurden erläutert. Die Sozialaufwandsquote reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte, gegenüber dem Ansatz erhöhte sie sich jedoch um 0,9 Prozentpunkte.

Die Transferaufwendungen fielen um 3.372 T€ geringer aus als geplant, jedoch 507 T€ höher als im Vorjahr. Beim Kostenträger Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII erhöhten sich sowohl die Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe um 726 T€, als auch die Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege um 406 T€.

Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II wurden 364 T€ mehr Erträge erzielt als geplant und 3,15 Mio.€ weniger Ausgaben aufgewendet. Im Gesamtergebnis reduzierten sich die gesamten Aufwendungen um 2,79 Mio. €. Dies liegt unter anderem daran, dass bei den Kosten der Unterkunft und Heizung eine Erhöhung der Bundeserstattung erfolgte und dass rückwirkende Erstattungen des Bundes für die Vorjahre erfolgten.

Im Kreis Biberach reduzierten sich die Aufwendungen für Flüchtlinge und Aussiedler von 2.525 T€ auf 1.241 T€. Die Gesamtausgaben fielen um 2.571 T€ geringer aus als ursprünglich geplant. Diese Ergebnisverbesserung resultiert daraus, dass weniger Flüchtlinge Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben als ursprünglich angenommen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gesamten Teilhaushaltes sind im Vergleich zum Plan um 946 T€ gestiegen, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Plan um 40 T€ erhöht, im Vergleich zum Vorjahr um 646 T€ verringert. Die Transferaufwendungen sind um 3.372 T€ geringer ausgefallen als geplant, die sonstigen Transfererträge um 2.164 T€ geringer als geplant.
Der Nettoressourcenbedarf fällt im Vergleich zum Plan um 3.692 T€ niedriger aus. Das Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Minderausgaben im Bereich Grundsicherung Arbeitssuchende in Höhe von 2,8 Mio. € und Hilfen für Flüchtlinge in Höhe von 2,6 Mio. €. Diesen stehen Mehrausgaben bei der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII in Höhe von 676 T€ und sonstige soziale Hilfen und Leistungen in Höhe von 186 T€ entgegen.

Die Abweichungen in den Produktbereichen werden nachfolgend dargestellt:

		2019			2018
Produktbereich		Ansatz T€	Ergebnis T€	Änderung T€	Ergebnis T€
31.10	Grundversorgung + Hilfen SGB XII	51.370	52.046	-676	52.117
31.20	Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II	6.489	3.762	2.727	4.581
31.30	Hilfen Flüchtlinge + Aussiedler	3.979	1.337	2.641	2.638
31.40	Soziale Einrichtungen	188	129	59	-49
31.50	Leist. Bundesversorgungsgesetz	232	199	33	172
31.60	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	246	248	-3	241
31.70	Aufgaben Betreuungsgesetz	198	202	-4	197
31.80	Sonstige soziale Hilfen	1.228	1.415	-186	1.356
31.90	Bildung und Teilhabe	197	157	40	198
ZS	**Zwischensumme**	**64.127**	**59.495**	**4.631**	**61.451**
36.	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe	21.170	22.045	875	19.583
37.	Schwerbehinderten-Entschäd.recht	519	583	65	565
Gesamt		**85.816**	**82.124**	**-3.692**	**81.599**

Aus dem Jahr 2018 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 92.500 € nach 2019 für DV-Software, Lizenzen übertragen.

Die Abweichungen bei Teilhaushalt 5 – Produktgruppe Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII - sind hauptsächlich im Bereich der Eingliederungshilfe und insbesondere bei den Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen angefallen. Hier wurden für Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen 1.353 T€ mehr aufgewendet als geplant, bei den Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen wurden 24 T€ mehr aufgewendet.

Die Zahl der Gesamtfälle bei Hilfen nach dem SGB XII mit Buchungen außerhalb von Einrichtungen hat sich von 1.317 auf 1.338 Fälle – somit um 21 Fälle im Vergleich zum Vorjahr erhöht, die innerhalb von Einrichtungen hat sich von 2.124 Fällen mit Buchungen im Jahr 2018 auf 2.107 Fälle im Jahr 2019, somit um 17 Fälle reduziert.

Die Erhöhung bei der Hilfe zur Pflege fand primär bei den Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen statt (608 T€), während die Ist-Zahlen bei der Hilfe zur Pflege der Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 227 T€ geringer ausfielen als geplant. Die Zunahme erfolgte lt. Rechenschaftsbericht vorwiegend aus höheren Aufwendungen bei den Hilfen zu selbstbestimmten Leben in Einrichtungen.

Der Kostenträger Hilfe für junge Menschen und ihre Familien schließt mit 19.336 T€ und somit um einen 1.365 T€ höheren Zuschussbedarf ab als geplant. Gegenüber dem Plan wurden 943 T€ weniger Erträge vereinnahmt und 444 T€ mehr Aufwendungen gebucht.

Im Jahr 2019 wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

Im Bereich SGB XII wurden 16 Einzelfälle mit einem die Einnahmen übersteigenden Gesamtaufwand von 5,6 Mio € sowie im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 119 Fälle in 2 Schwerpunktprüfungen stichprobenhaft geprüft.

Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen SGB XII wurde festgestellt, dass aufgrund eines Fehlers im System im Jahr 2015 falsche Buchungskombinationen gebucht wurden. Die aufgrund der

Folgeversion behobenen Fehler wurden hauptsächlich bis zum Jahr 2018 korrigiert. Die Korrekturbuchung der fehlerhaften Fälle erfolgte als manuelle Umbuchung nach endgültiger Prüfung im Jahr 2020. Mit Unterstützung des Prüfungsamtes konnten vorhandene Buchungsdifferenzen geklärt und korrigiert werden.

Stichprobenhaft geprüft wurden auch Fälle des Amtes für Flüchtlinge und Integration (Auszahlungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Hier wurde unter anderem festgestellt, dass Unterhaltsansprüche nicht geprüft wurden (wobei die Geltendmachung von Unterhalt voraussichtlich wenig Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Elternteile der minderjährigen Flüchtlingskinder im Ausland leben oder die Anschrift unbekannt ist). Teilweise war die Dokumentation von Entscheidungen in den Akten nicht nachvollziehbar dargestellt, wobei dies auch dem ursprünglich hohen Arbeitsanfall geschuldet war. Lt. Stellungnahme des Fachamtes werden die Prüfungsfeststellungen behoben und die Verfahren entsprechend den Vorgaben geändert.

Außerdem wurden die beim Landkreistag geltend gemachten Nettoaufwendungen für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind, stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Stichprobenhaft wurden auch die Zuwendungen Deutsch für Flüchtlinge geprüft – es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Aufgrund einer Anfrage des Fachamtes bzgl. eines auf den Landkreis und den Bund gesplitteten Darlehens für Strom nach § 22 Abs. 8 SGB II (Mittel des Landkreises) und § 24 Abs. 1 SGB II (Mittel des Bundes) wurde durch das Prüfungsamt festgestellt, dass die Aufwendungen auf Landkreis- und Bundesmittel gesplittet wurden, die Erträge jedoch gesamthaft zugunsten des Bundes vereinnahmt wurden. Die fehlerhaften Buchungen wurden daraufhin korrigiert bzw. umgebucht.

Die Umbuchungen der in den Jahren 2015 bis 2017 im Rahmen der Hilfe zur Pflege fehlerhaft gebuchten Grundsicherungsleistungen konnte mit einer Umbuchungsanordnung im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Begleitend wurden die Fachämter bei der Einführung einer papierlosen Aufrechnung von offenen Forderungen beraten und unterstützt.

Im Jobcenter wurden alle Prüfaufträge der Eigenkontrolle bearbeitet. Es wurde festgestellt, dass von den vorgesehenen Eigenkontrollen in der Betreuungsbehörde zwei Prüfaufträge aus dem Jahr 2019 nicht bearbeitet wurden bzw. noch offen sind. Beim Kreisjugendamt ist noch ein Prüfauftrag aus 2019 nicht bearbeitet, neun aus dem Jahr 2020 sind auch noch offen.
Im Kreissozialamt sind aus dem Jahr 2019 noch neun Prüfaufträge offen, während für das Jahr 2020 von 45 generierten Prüfaufträgen noch 23 Prüfaufträge offen sind. Diese Rückstände sind der Einführung des Bundesteilhabegesetzes geschuldet. Diesbezüglich empfehlen wir jedoch, die Prüfungen zeitnah nachzuholen.

10.4.1 Abrechnung Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Kosten der Unterkunft und Heizung

Nachstehende Leistungen wurden abgerechnet:

	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Arbeitslosengeld II	14.211	16.165	17.340	14.606	11.779	11.364
Leist. Eingliederung	2.912	2.690	2.419	1.854	1.449	1.605
Summe Erst. Bund	**17.123**	**18.855**	**19.759**	**16.460**	**13.228**	**12.969**
Kosten Unterkunft, Bildung/Teilhabe, einm. Leistungen	4.885	5.524	5.152	5.056	4.766	4.632
Gesamt	**22.008**	**24.379**	**24.911**	**21.516**	**17.994**	**17.601**
Verwaltungskosten	4.153	4.548	4.581	4.753	3.487	3.432
Anteil Landkreis	744	815	773	723	530	522

Die Prüfung der Schlussabrechnungen der einzelnen Bereiche erfolgte nach Eingang der Unterlagen in Stichproben. Die abgerechneten Beträge stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach der Schlussabrechnung des Vorjahres erfolgten teilweise noch Einnahmen, die bei der Abrechnung in 2019 berücksichtigt wurden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die angeforderten monatlichen Abschlagszahlungen teilweise zu niedrig waren und der Landkreis in Vorleistung treten musste. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Leistungen können die Kosten nicht in Höhe der Ausgaben abgerufen werden.

Die zum 31.12.2019 zu viel angeforderten Mittel für Eingliederungsleistungen klassisch und Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose über insgesamt 261 T€ wurden an den Bund zurückerstattet und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Verbindlichkeiten umgebucht. Für zu viel angeforderte Mittel bei Arbeitslosengeld (ALG) II über 28 T€ erfolgte keine Rückzahlung, sondern eine Verrechnung in 2020. Als weitere Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen ist in 2019 das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro" gestartet. Die daraus für den Landkreis entstandenen Personalkosten von 100 T€ wurden vom Bund erstattet.

Die Nettokosten der Unterkunft und Heizung 2019 zu Lasten des Landkreises betragen 4.570 T€ (9.455 T€ Ausgaben/ 4.885 T€ Erstattungen). Zuzüglich der Kosten für Bildung und Teilhabe von 538 T€ ergeben sich Kosten für den Landkreis von 5.108 T€. Der Bundesanteil beträgt 51,7 %, ab 2020 verringert sich dieser auf 51,1 %. In 2019 erfolgten zusätzliche Zahlungseingänge für die Neuverteilung aus vergangenen Jahren für die Kosten der Unterkunft und Heizung, Bildung und Teilhabe und für die Revision für 2018 und 2019 in diesen Bereichen von insgesamt 1.820 T€.

Aufgrund Prüfung der Verwaltungskostenabrechnungen für 2017 und 2018 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde in 2019 eine Korrektur notwendig. Hierbei mussten zu viel abgerechnete Personalkosten für Overheadkräfte und Widerspruchssachbearbeitung über insgesamt 285 T€ zugunsten des Bundes korrigiert werden. Die Rückerstattung an den Bund erfolgte erst im RJ 2020.

10.4.2 SGB XII Abrechnungen

Seit 2014 erstattet der Bund die Fälle der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII zu 100 %.

Nachstehende Leistungen wurden in 2019 erstattet:

	2019/T€	2018/T€
Ausgleichsleistungen des Bundes (§ 46 SGB XII)	8.787	8.374

Die dem Statistischen Landesamt für den Soziallastenausgleich gemeldeten Zahlen wurden überprüft, es wurden keine Differenzen festgestellt.

10.5 Kreisstraßen

Das Land hat Zuweisungen für Kilometerbeiträge mit 5.524 T€ (Vorjahr 5.490 T€) gewährt, 52 T€ mehr als der Planansatz vorsah.

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2019 T€	Plan 2019 T€	Änderung T€	Ergebnis 2018 T€
Erträge	7.781	7.667	114	8.194
Aufwendungen	8.632	9.108	-476	8.451
Ordentliches Ergebnis	-851	-1.442	591	-257
Int. Leistungsverrechnung	-1.330	-1.409	79	-1.292
Nettoressourcenbedarf	-2.181	-2.851	670	-1.549

Der Nettoressourcenbedarf ist gegenüber dem Plan um 670 T€ geringer, gegenüber dem Vorjahr um 632 T€ höher. Mehreinnahmen ergaben sich bei Zuweisungen vom Land (53 T€), Erstattungen vom Bund (44 T€) und den Erstattungen von Gemeinden (23 T€). Bei den Aufwendungen ergaben sich weniger Aufwendungen für Belagsarbeiten (651 T€).

Die Investitionen im Kreisstraßenbereich sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Investitionen Kreisstraßen	Ergebnis T€	Plan T€	Änderung T€	Ergebnis 2018 T€
Einzahlungen Investitionstätigkeit	806	2.040	-1.234	823
Auszahlungen Investitionstätigkeit	4.944	7.414	2.469	5.177
Finanzierungsmittelbedarf	-4.138	-5.374	1.235	-4.354

Der Zuschussbedarf gegenüber dem Plan ist geringer. Über die Haushaltsermächtigungen wurden Mittel von 1.056 T€ nach 2019 übertragen, ins Folgejahr werden 2.376 T€ übertragen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag in 2019 bei Fahrzeugbeschaffungen der Straßenmeistereien mit 1,2 Mio. €, den Maßnahmen K 7502 Brücke in Ummendorf mit 1,0 Mio. € und K 7527 Brücke über den Rohrbach bei Wennedach mit 1,26 Mio. €. Die umgesetzten Maßnahmen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

10.6 Sana Kliniken GmbH & Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken

In den Jahren 2010 bis 2019 wurden folgende Beträge an die Kliniken Landkreis Biberach GmbH, die Sana Kliniken GmbH und an den Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken geleistet:

	2019 Plan T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2010-2016 T€	Summe T€
EB Immobilien						
Rückst. Instandhaltung	0	0	0	0	1.516	1.516
Trägerzuschüsse	200	200	200	700	7.050	8.150
Summe	**200**	**200**	**200**	**700**	**8.566**	**9.666**
Kliniken GmbH +Reha	0	0	0	0	8.436	8.436
Sana Kliniken GmbH			0			
Ausgleich Strukturkosten	0	0	1.000	1.000	8.000	10.000
Trägerzuschüsse	0	0	0	0	5.000	5.000
Summe	**0**	**0**	**1.000**	**1.000**	**13.000**	**15.000**
Gesamt	**200**	**200**	**1.200**	**1.700**	**30.002**	**33.102**

Der Trägerzuschuss von 200 T€ an den EB Immo für die Tilgung entsprach dem Haushaltsplan.

10.7 Abrechnungen/Verwendungsnachweise

Verwendungsnachweise wurden im Bereich des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach, im Bereich des Kreisjugendamts und bei Zuwendungen für Deutschkurse geprüft. Die stichprobenhafte Prüfung der Abrechnungen ergab keine wesentlichen Feststellungen.

10.8 Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung

Das RPA ist Vergabekontrollstelle im Bereich der Bauvergaben und Beschaffungen. Die Kontrolle der Angebote erfolgt regelmäßig unmittelbar nach deren Eröffnung und wird zügig durchgeführt. Im Bereich der DA Bauvergabe wurden 2019 bei 52 Submissionen (VJ 43) der Vergabestellen 192 Angebote (VJ 158) durchgesehen und Ergebnisprotokolle erstellt. Im Bereich der Dienstanweisung Beschaffung wurden bei 84 Submissionen (VJ 71) 242 Angebote (VJ 193) durchgesehen. Wesentliche Mängel und Auffälligkeiten haben sich in beiden Bereichen nicht ergeben. Bezüglich Vergabe-, Wertungs- und Ausführungsfragen führen die Vergabestellen regelmäßig Beratungsgespräche mit dem Prüfer.

2019 wurden unter Begleitung der Rechnungsprüfung die Dienstanweisungen im Vergabebereich aktualisiert. Die Wertgrenzen für öffentliche, beschränkte und freihändige Vergaben wurden angehoben. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung.

10.9 Dienstanweisung Spenden und Sponsoring

Die Dienstanweisung ist seit 2006 in Kraft. Die eingegangenen Spenden werden laufend vom Kreistag genehmigt und als Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich vorgelegt. Vor der Vorlage wurden die Unterlagen geprüft. Die Spenden wurden in 2019 entsprechend der Dienstanweisung behandelt.

10.10 Zweckverband OEW, Prüfung des beweglichen Anlagevermögens

Die OEW-Leihgaben des Landkreises Biberach wurden auf der Grundlage der am 10.04.19 per Mail zugesandten Inventarliste eingesehen. Bis auf die Kunstwerke, die sich in der damals laufenden OEW-Ausstellung Bella figura befanden, waren alle Leihgaben vollständig vorhanden.

11 Form und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss weist die in § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO bezeichneten Posten aus und entspricht im Wesentlichen dem verbindlichen Muster nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang erweitert. Die notwendigen Angaben ergeben sich dabei im Wesentlichen aus § 53 GemHVO.

12 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Das Haushaltsjahr 2019 hat sich gegenüber der Planung positiv entwickelt. Das ordentliche Ergebnis beträgt 17,2 Mio. €. Das Gesamtergebnis beträgt 16,9 Mio. € und liegt um 12,9 Mio. € über dem Planansatz von 4,0 Mio. €. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden 13,5 Mio. € zugeführt, der Restbetrag über 3,7 Mio. € wird ins Basiskapital umgebucht.

Ursache hierfür ist vor allem die positive Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer (10,3 Mio. €/ + 2,8 Mio. €) und den Gebührenhaushalten (8,1 Mio. €/ + 1,4 Mio. €). Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz um 7,0 Mio. € erhöht.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Plan um 6,2 Mio. € verringert. Die Abweichungen wurden von der Verwaltung in den Berichten erläutert. Hohe Mehraufwendungen gegenüber dem Plan sind durch Personalaufwendungen (980 T€) entstanden. Die größten Einsparungen ergaben sich bei den Sozialtransferleistungen (3,6 Mio. €) und dem Zuschuss Gebäudemanagement (1,1 Mio. €). Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt. Über Haushaltsermächtigungen werden im Ergebnishaushalt 2,4 Mio. € nach 2020 übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt um 3,0 Mio. € unter dem Planansatz. Hier ist allerdings zu beachten, dass über Haushaltsermächtigungen noch nicht benötigte Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 18,9 Mio. € nach 2020 übertragen werden. Für Einzahlungen aus Zuschüssen werden 7,6 Mio. € nach 2020 übertragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 hat sich um 14 Mio. € auf 308 Mio. € (VJ 294 Mio. €) erhöht. Der Landkreis ist seit Anfang 2017 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme war in 2019 nicht geplant.

Die Liquidität des Landkreises ist gegenüber der Planung ebenfalls positiver und stellt eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar. Die Liquiditätsentwicklung ist im Rechenschaftsbericht dargestellt. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende betragen 76.817.845 € (VJ 63.247.638 €), bereinigt ohne gebundene Mittel 53.444.698 € (VJ 43.597.382 €). Die Verwendung der liquiden Mittel ist im Haushaltsplan 2020 und der darauffolgenden Jahre dargestellt.

Der Landkreis ist seit nunmehr über drei Jahren schuldenfrei. Insbesondere angesichts der Corona-Pandemie sollte die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung fortgesetzt und die Ausgaben noch stärker im Blick behalten werden.

13 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den zum 31. Dezember 2019 erstellten Jahresabschluss vom 29. Mai 2020 und den Rechenschaftsbericht geprüft. Entsprechend § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung war der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 3 GemPro auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der oben genannten Prüfungsbemerkungen in Form und Inhalt den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und wurde aus den Büchern richtig ermittelt. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Biberach.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 30. Oktober 2020

P. Lebherz

Philipp Lebherz
Amtsleiter